



Prävention von Gewalt

in der Lebenshilfe Leer e.V.

Konzept der Gesamteinrichtung

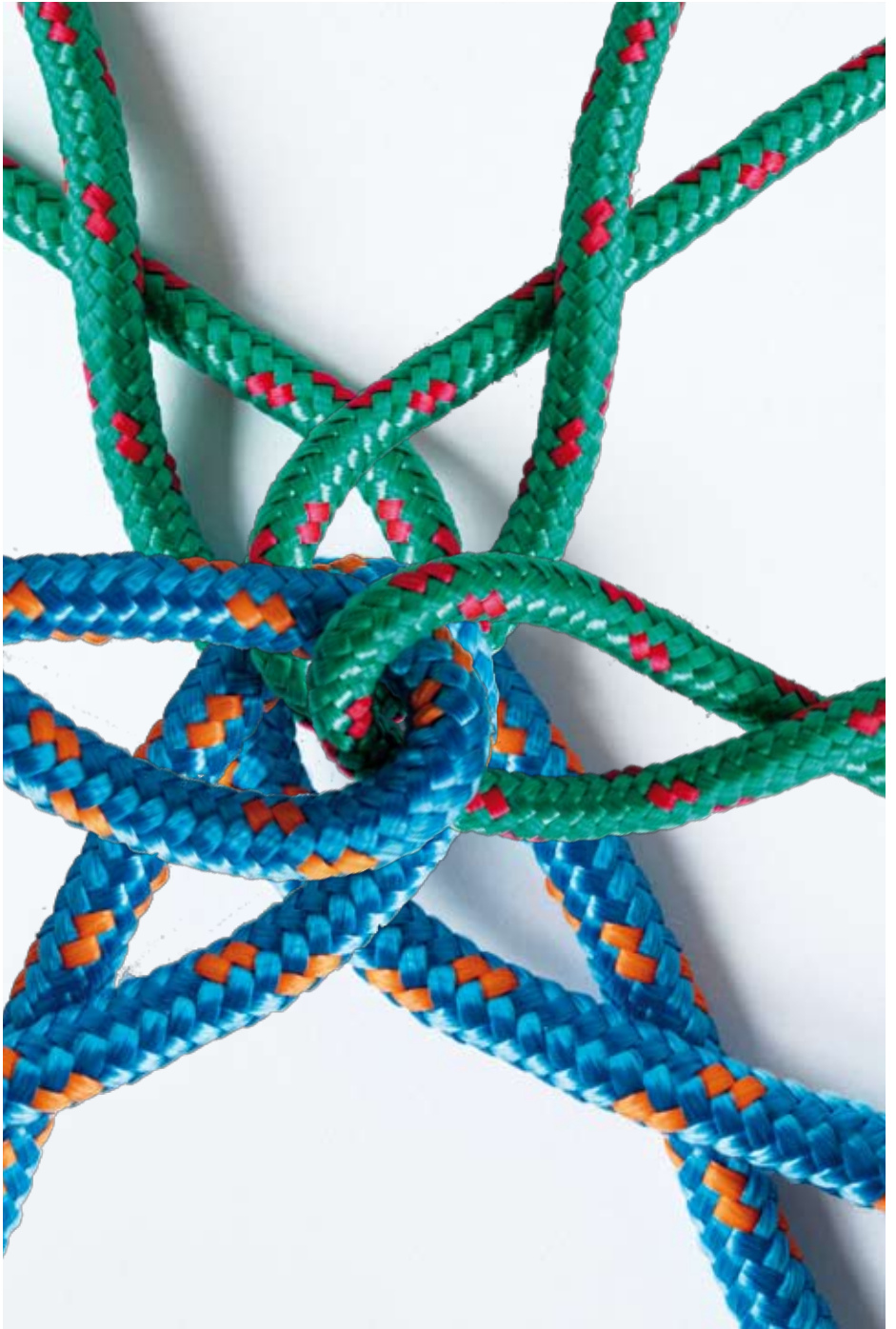
Kinder- und
Jugendbereich

Arbeit und
Teilhabe

Bereich
Wohnen

Betriebsbereich

Kennziffer:
VA-003_GD_QM_Prävention_von_Gewalt_Version1_2022-09-29



Inhaltsverzeichnis

1.	Leitgedanken	4
2.	Begriffsbestimmung – Formen von Gewalt	8
3.	Zentrale Themen einer Gewaltschutzprävention	10
4.	Beteiligte Personengruppen	12
5.	Verfahrensweise bei vermuteten Vorfällen von Gewalt	13
	Nützliche Internetseiten	15
	Impressum & Kontakt	16

1 Leitgedanken

Der Schutz der Klienten vor Gewalt ist eine der grundlegenden Aufgaben der sozialen Arbeit. Der Auftrag leitet sich, zusätzlich zu Festlegungen in den Grundrechten, der Kinderschutzkonvention, der UN-Behindertenrechtskonvention, den Schutzpflichten aus SGB VIII und SGB IX, dem Völkerrecht usw., auch aus einer berufsbezogenen Ethik und einem berufsbezogenen Wertesystem ab.

Doch überall dort, wo Menschen mit Menschen arbeiten, und vor allem dort, wo Abhängigkeitsverhältnisse bestehen, kann es trotz dessen zu grenzverletzendem Verhalten, zu Übergriffen oder sogar zu Gewalt in Form von strafrechtlich relevantem Verhalten kommen.

Die Lebenshilfe Leer e.V. hat Standards festgelegt und Maßnahmen ergriffen, um gute Arbeit für und mit Menschen zu ermöglichen und so Gewalt zu verhindern, denn:

- Unsere Einrichtung soll kein Tatort werden!
- Unsere Einrichtung soll ein Kompetenzort sein!

Zentrale Themen einer Prävention von Gewalt in unserer Einrichtung sind:

- Erhalt und Erhöhung der pädagogischen Qualität beziehungsweise der Qualität der Arbeit
- Partizipation der Klientinnen und Klienten
- Vernetzung und Zusammenarbeit im Team.

Mit dem Teilhabestärkungsgesetz wurde im Juni 2021 im SGB IX ein neuer § 37a eingefügt, der Erbringer von Teilhabeleistungen dazu verpflichtet, ein Konzept zur Gewaltprävention vorzuhalten. Wir halten ein solches Konzept für sehr wichtig. Im vorliegenden Konzept der Gesamteinrichtung stellen wir übergreifende Themen vor und treffen grundlegende Festlegungen für ein wirksames Gewaltschutzkonzept.

Aufgrund der großen Unterschiede im Aufgabenspektrum, im fachlichen Profil, in der Art der Leistungserbringung, in den Räumlichkeiten sowie der Ausstattung innerhalb der Bereiche, gibt es in der Lebenshilfe Leer e.V. pro Bereich jeweils eine Konzeption, die die zentralen Themen eines Gewaltschutzkonzeptes detailliert beinhaltet und bereichsspezifisch darstellt:

Bereich Kinder und Jugend: Kinderschutzkonzept in der aktuellen Version

Bereich Arbeit und Teilhabe: Gewaltschutzkonzept in der aktuellen Version

Bereich Wohnen: Gewaltschutzkonzept in der aktuellen Version

Betriebsbereich: Gewaltschutzkonzept in der aktuellen Version

Vorgehensweise in den Bereichen:

Ein Gewaltschutz-Konzept kann nur wirksam werden, wenn alle Beteiligten an der Entwicklung und Implementierung beteiligt werden. Der Prozess beinhaltet deshalb unbedingt einen gemeinsamen, internen Auftakt mit allen Mitarbeitenden, zum Beispiel in Form eines Thementages, der Gelegenheit gibt, sich ausreichend mit dem Thema Gewaltprävention zu beschäftigen.

Folgende Themen sind während der Auftaktveranstaltung relevant:

- sämtliche grundlegenden Themen – wie hier im Kurzkonzzept der Lebenshilfe Leer e.V. vorgestellt
- Gefährdungs-/Risikoeinschätzung in Bezug auf mögliche Vorkommnisse von Gewalt innerhalb des Bereiches/der Abteilung
- Bearbeitung und Verabredung von Verhaltensregeln und von Handlungsfragen innerhalb des Teams, Dokumentation z.B. mit einer ‚Verhaltensampel‘,
- Überprüfung der (pädagogischen) Qualität der Arbeit hinsichtlich ...
 - der Berücksichtigung curricularer Grundlagen o. ä., Leistungsvereinbarung, Qualitätsmanagement usw.
 - des Einsatzes grundlegender zeitgemäßer Methoden, wie Unterstützte Kommunikation, Leichte Sprache, TEACCH u.a.
 - der zeitgemäßen Partizipation und Teilhabe der Klienten
 - Zusammenarbeit im Team
 - Vernetzung mit anderen Einrichtungen
 - Kennenlernen beziehungsweise Anpassung der Selbstverpflichtung.

Grundsätzlich sowie während des laufenden Prozesses und dann kontinuierlich ...

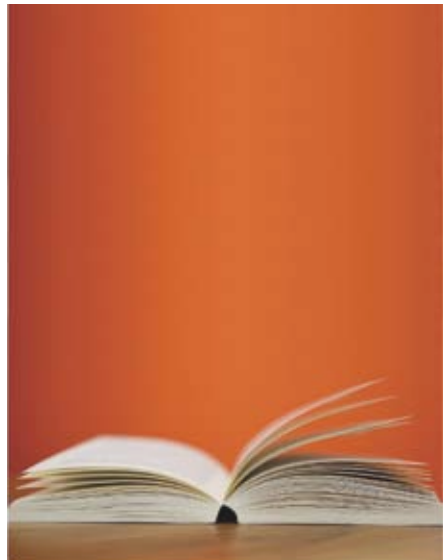
- wird in Stellenanzeigen auf die Konzeptionen zum Thema Gewaltschutz hingewiesen und das Thema in Bewerbungsgesprächen angesprochen
- wird die Selbstverpflichtung von jedem anwesenden Mitarbeitenden unterschrieben
- ist die Selbstverpflichtung von jeder neuen Mitarbeiterin/jedem neuen Mitarbeiter vor Vertragsbeginn zu unterschreiben
- findet in allen Abteilungen/Bereichen eine Bearbeitung gemeinsam mit den Klientinnen/den Klienten statt
- ist in jeder Abteilung/jedem Bereich sichergestellt, dass jährlich eine Beschäftigung mit Handlungs- und Verhaltensfragen stattfindet, z.B. mit ‚Gütekriterien für pädagogische Arbeit und

Verwaltungsarbeit' oder ‚Checklisten für Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit' (beides gelenkte Dokumente im QM-System der Lebenshilfe Leer)

- ist in jeder Abteilung/jedem Bereich sichergestellt, dass das Gewaltschutzkonzept regelmäßig auf seine Passgenauigkeit und Wirksamkeit hin überprüft wird
- liegt vor Aufnahme der Tätigkeit von allen Personen, die in der Einrichtung während der Wahrnehmung ihrer Aufgaben regelmäßig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Menschen mit Behinderung haben, ein erweitertes Führungszeugnis vor. Grundlage hierfür sind § 72a SGB VIII beziehungsweise § 75 SGB XII beziehungsweise Artikel 11 Ziffer 4 BTHG.
- Im Anschluss ist gemäß Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe in Niedersachsen, §7 Abs.2, in regelmäßigen Abständen von längstens 3 Jahren ein Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 BZRG vorzulegen.

Ein Gewaltschutzkonzept und die Beschäftigung mit Regeln und Werten in der Einrichtung bieten für Mitarbeitende und Klientinnen und Klienten ein Gefühl der Sicherheit und lässt gegebenenfalls Täter abschrecken.

Die vorliegende Konzeption der Gesamteinrichtung (und auch die Konzeptionen der Bereiche) stellen wir aus Gründen der Transparenz auch der Öffentlichkeit, zum Beispiel auf unserer Internetseite www.lebenshilfe-leer.de, zur Verfügung.



2 Begriffsbestimmung – Formen von Gewalt

Für unsere Gewaltschutzkonzepte differenzieren wir nach folgenden Formen von Gewalt:

- juristische und sozialwissenschaftliche Definition
- physische Gewalt
- psychische Gewalt
- sexualisierte Gewalt
- strukturelle Gewalt
- Zwang – freiheitsentziehende Maßnahmen

➔ **Grenzverletzungen**, die unabsichtlich verübt werden und/oder aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten oder einer „Kultur der Grenzverletzungen“ resultieren.

➔ **Übergriffe**, die nicht aus Versehen passieren, sondern Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Menschen, grundlegender fachlicher Mängel und/oder einer geplanten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung sexualisierter Gewalt sind. In der Regel liegt in diesen Fällen ein gezielter Machtmissbrauch vor.

➔ **Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt**, wie sie zum Beispiel in § 72 a SGB VIII als Straftatbestände aufgenommen sind.

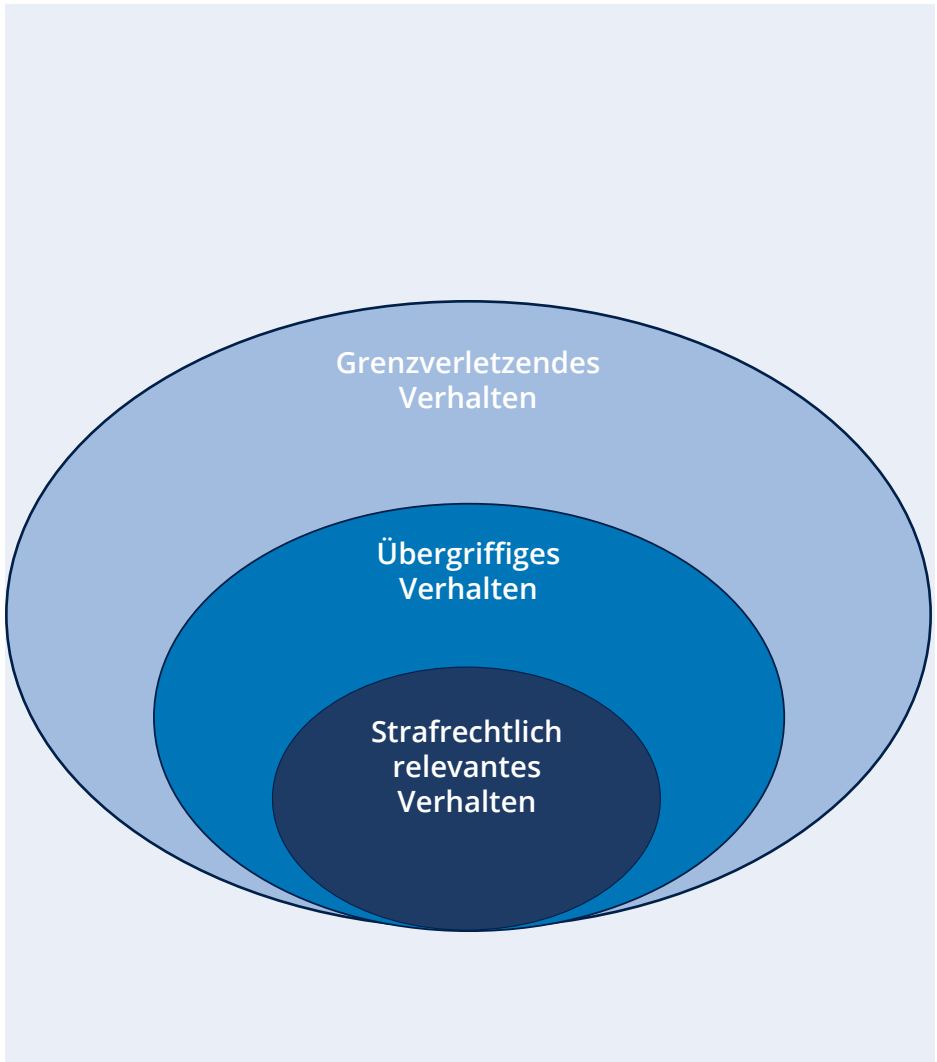


Diagramm: Formen der Gewalt zwischen Grenzverletzungen und strafrechtlich relevantem Verhalten.

3 Zentrale Themen einer Gewaltschutzprävention

Diese vier wesentlichen Grundsätze unserer Präventionsarbeit sind:

Bewusstsein schaffen:

Nur eine kontinuierliche, kritische Auseinandersetzung mit den folgenden Themen bietet die Möglichkeit für umfassende Veränderungsprozesse. Wir legen Wert auf eine gute Kultur, die geprägt ist von Haltung, Kommunikation und Kritikfähigkeit.

- Klare Positionierung gegen Gewalt
- Nähe und Distanz
- Inklusion
- Menschenbild, Haltung
- Leitbild
- Beschwerdewesen /-management
- Übergreifendes Konzept gegen Gewalt.




Bewusstsein
schaffen

Präventive Strukturen schaffen:

Organisatorische Rahmenbedingungen und Verbindlichkeiten, eingebettet in Verfahren und Prozesse, sorgen für eine Sensibilisierung und den Abbau struktureller Gewalt.

- Präventionskonzepte
- Risikoeinschätzungen
- Kriterien für (pädagogische) Qualität
- gute Reflexions- und Fehlerkultur
- Vernetzung nach innen und außen / keine Inselbildung
- Transparenz
- Gefährdungsbeurteilungen und Schutzmaßnahmen regelmäßig bearbeiten
- Verhaltenskodex und Deeskalation regelmäßig diskutieren
- Qualitätsmanagement.




Präventive
Strukturen
schaffen

Wissen und Handlungskompetenzen vermitteln:

Kompetenzen zu den unten genannten Punkten im pädagogischen Kontext bilden einen Rahmen, um Handlungsalternativen zu erlernen und umzusetzen. Transparenz sorgt für Sicherheit.

- Gewaltprävention in Anleitung und Einarbeitungsstrukturen
- Pädagogische Qualität (siehe rechtliche und curriculare Vorgaben, Konzeptionen der Abteilungen usw.)
- Unterstützte Kommunikation, Leichte Sprache, sprachbegleitende Handlungen sowie TEACCH-Ansatz als durchgängige Prinzipien
- Selbstbestimmung und Partizipation
- Fort- und Weiterbildung
- Bildungsangebote zur körperlichen und sexuellen Bildung
- Festgelegte Terminstrukturen, Austausch fördern, Intervention und Supervision nutzen
- Leitung führt jährliche Personalentwicklungsgespräche
- Inklusion, Teilhabe, Selbstbestimmung.




Wissen und Handlungskompetenz vermitteln

Bewerber/innen prüfen:

Das Gewaltschutzkonzept sowie auch die Präventionsmaßnahmen verdeutlichen, dass wir als Einrichtung genau hinschauen und konsequent vorgehen.

- Veröffentlichung der Konzeptionen für Kinderschutz und Gewaltschutz
- Hinweis auf Gewaltschutz in Stellenausschreibungen
- Gewaltschutz/ -prävention wird in Bewerbungsgesprächen thematisiert
- Selbstverpflichtungserklärung für alle Mitarbeiter
- Erweitertes Führungszeugnis vor Aufnahme der Tätigkeit.



Bewerber/innen prüfen

4 Beteiligte Personengruppen

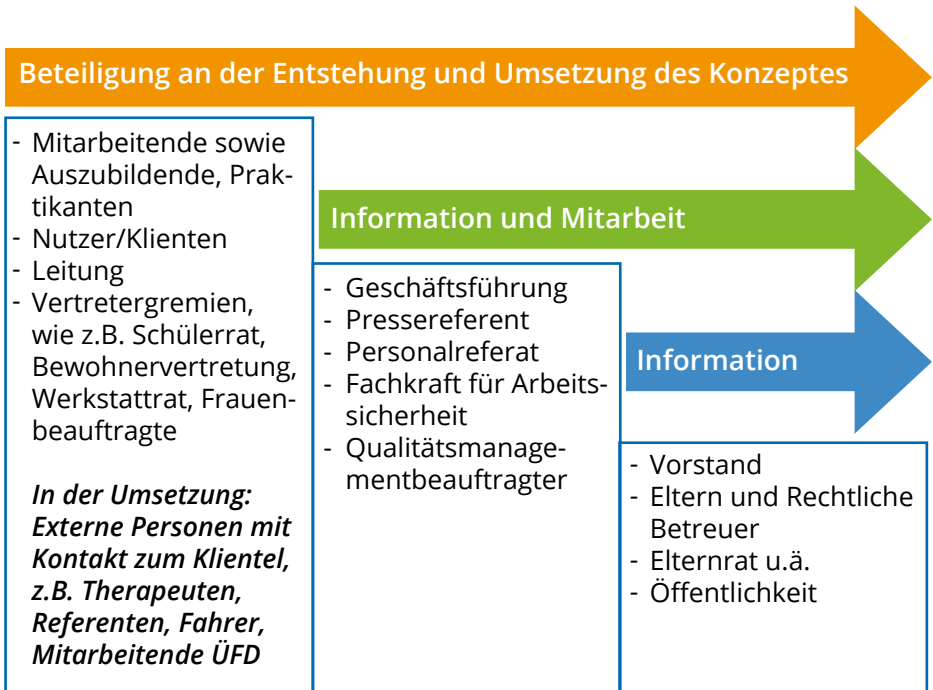


Diagramm: Beteiligte Personengruppen und Art der Beteiligung

5 Verfahrensweise bei vermuteten Vorfällen von Gewalt

In unserer Einrichtung ist während der Arbeit eine vertrauensvolle, kollegiale und professionelle Zusammenarbeit innerhalb der Teams wichtig. Dazu gehört auch, dass es untereinander Verständnis dafür gibt, dass auch mal Fehler passieren können oder dass man auch mal „einen schlechten Tag“ haben kann und dadurch eventuell unbeabsichtigt Grenzen anderer verletzt werden. In diesen Fällen helfen eine Entschuldigung, kollegiale Unterstützung und eine offene Kommunikation.

Kommt es aber zu Machtmissbrauch, zu übergriffigem Verhalten mit Absicht oder sogar zu strafrechtlich relevantem Verhalten, muss der Rahmen des kollegialen Verständnisses verlassen werden. Für diejenigen, die einen Verdacht haben oder einen Verdacht z.B. durch Eltern mitgeteilt bekommen oder die selbst Zeuge eines solchen Vorfalles werden, haben wir folgende Regeln festgelegt:¹

- ➔ Bewahren Sie Ruhe
- ➔ Schützen Sie gegebenenfalls das Opfer
- ➔ Interpretieren Sie die Situation nicht, sondern notieren die Fakten: Was haben Sie wann mit wem gesehen oder gehört?
- ➔ Informieren Sie zeitnah Ihre Leitung. Sie entscheidet über die nächsten konkreten Schritte.

Innerhalb der Einrichtung gibt es für die anschließende Bearbeitung solcher Fälle festgelegte Verfahrensabläufe, die Teil unseres Qualitätsmanagements sind. In diesem Zusammenhang sind wichtig:

¹ Der Paritätische Gesamtverband– Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen, 2. Auflage September 2016, S. 17

Schnelles Handeln

- Opfer schützen
- zeitnahe, verpflichtende Information an die Leitung
- direkte Gefährdungseinschätzung mit anschließenden Sofortmaßnahmen
- Hinzuziehen der insoweit erfahrenen Fachkraft (ieF) nach §8a SGB VIII oder interner Fachkräfte
- gegebenenfalls sofortige Freistellung des beschuldigten Mitarbeiters/ der beschuldigten Mitarbeiterin

Klare Zuständigkeiten

- festgelegte Kommunikationswege und festgelegte Zuständigkeiten von Personen in der Einrichtung
- gegebenenfalls Hinzuziehen von Fachkräften externer Beratungsstellen
- gegebenenfalls Meldung an die zuständigen Behörden, z.B. an das Landesjugendamt
- gegebenenfalls rechtliche Beratung einholen
- gegebenenfalls arbeitsrechtliche und/ oder strafrechtliche Maßnahmen

Transparente Kommunikation

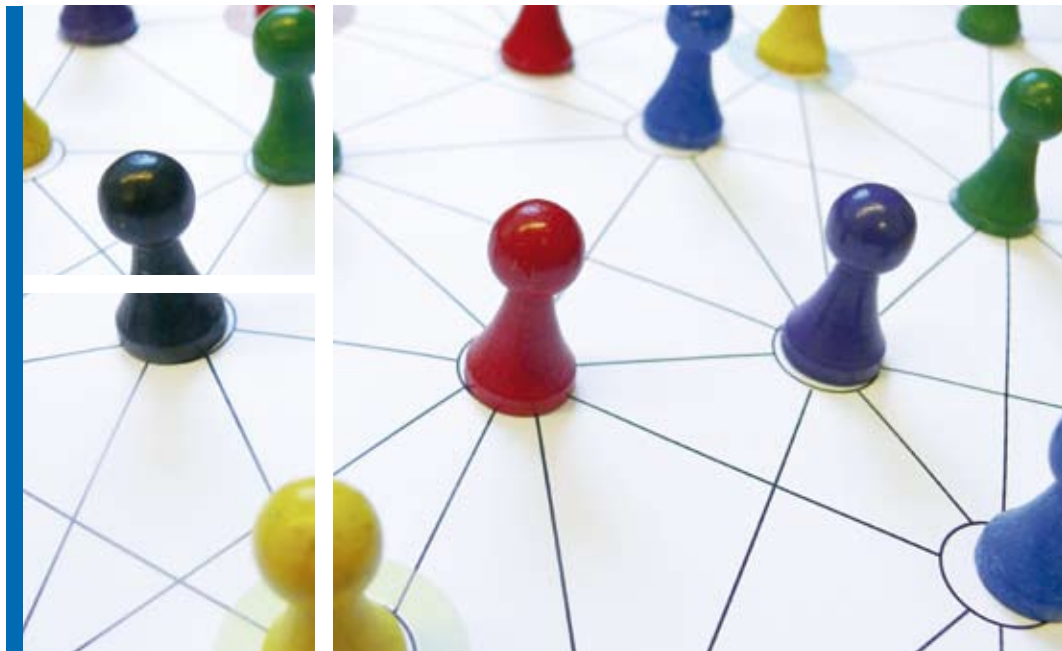
- transparente Kommunikation mit Eltern bzw. rechtlichen Betreuern
- transparente Kommunikation mit der Öffentlichkeit im Sozialraum
- ausführliche Dokumentation des Verfahrens
- Nachsorge
- gegebenenfalls Anpassung des Schutzkonzeptes

Diagramm: Verfahrensabläufe bei vermuteten Vorfällen von Gewalt



Nützliche Internetseiten:

Die Konzeption(en der einzelnen Bereiche) sowie eine Linksammlung mit nützlichen Internetseiten zu dem Thema finden Sie auf unserer Homepage: www.lebenshilfe-leer.de



Kennziffer:
VA-003_GD_QM_Prävention_von_Gewalt_Version1_2022-09-29

Impressum

Arbeitsgruppe Gewaltprävention –
Konzept der Gesamteinrichtung

Herausgeber: Vorstand, Geschäftsführung und
Arbeitsgruppe Gewaltprävention
der Lebenshilfe Leer e.V.

Textbeiträge: Meike Arends, Harm Hartema, Gaby Kett und
Gertraud van Rossum

Fotos: Titel vorne und hinten: RitaE auf pixabay.com;
Buecherwurm65 auf pixabay.com;
S. 2: rawpixel.com on freepik.com;
S. 7: Hermann auf pixabay.com;
S. 15: pixelcreatures auf pixabay.com

Layout und EBV: Lübbert R. Haneborger
Corporate Design: Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Raiffeisenstr. 18 | 35043 Marburg
1.000 Exemplare

Druckauflage: Onlineprinters, Neustadt a.d. Aisch
Druck: © 01-09/2022 Lebenshilfe Leer e.V. |
Urheberrecht: Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit
Erlaubnis.

Kontakt

Lebenshilfe Leer e.V.
Großer Stein 16
D-26789 Leer

Tel. +49 491 9605-0
Fax: +49 491 9605-163

Mail: info@lebenshilfe-leer.de
www.lebenshilfe-leer.de
[www.facebook.com/
lebenshilfeleer](https://www.facebook.com/lebenshilfeleer)
[www.instagram.com/
lebenshilfeleer](https://www.instagram.com/lebenshilfeleer)

